

Elternbrief Nr. 16 – 7.8.2020, 18.00 Uhr

Sehr geehrte Eltern,

unsere Kita-Einrichtungen öffnen nach zweiwöchiger Ferienzeit ab dem 10. August 2020.

Nun gilt es weiterhin, die entsprechende Vor- und Umsicht walten zu lassen, um die Gefahr der Infektion mit dem Corona-Virus zu vermeiden bzw. einzudämmen.

Unsere Maßnahmen in den Kitas sehen wie folgt aus:

Maßnahmen	Kinder	Erzieher/in	Eltern
Mund-Nasen-Abdeckung	nein	ja, im Umgang mit den Kindern ist dies nicht konstant durchzuhalten.	ja
Händewaschen (mit Wasser und Seife; Einmal-Papierhandtücher)	ja	ja	ja, wenn erforderlich
Händedesinfektion	nein	ja	ja, wenn möglich
Feste Gruppeneinteilung	ja	ja	
Stündliche bzw. regelmäßige Lüftung	ja	ja	
Abstandsregelung	nein	ja	ja
Separate Pausengruppen	Bei Bedarf, ja		
Turnen	ja		
Flächendesinfektion zus. zur täglichen Reinigung		Bei Bedarf, ja	

Testpflicht bei Reiserückkehr aus Risiko-Gebieten

Wir möchten Sie auf eine neue Regelung bezüglich der Rückkehr von Reisen informieren. Demnach müssen sich Einreisende aus internationalen Corona-Risikogebieten ab Samstag, dem 8. August 2020, bei der Rückkehr nach Deutschland auf das Virus testen lassen. Weitere Informationen zur Testpflicht entnehmen Sie dem Merkblatt, das Ihnen auf www.obermayr.com unter der Rubrik „Aktuelles“ zur Verfügung steht.

Wir bitten Sie, sich an die gesetzlichen Regelungen und die Test-Pflicht zu halten. Sollten Sie aus einem Risikogebiet zurückkehren, so informieren Sie bitte uns unter E-Mail: corona-info@obermayr.com nach der Einreise darüber und legen Sie uns einen entsprechenden Nachweis über einen negativen Test vor, bevor Sie Ihre Einrichtung aufsuchen. Ein Formular zur Meldung der Reiserückkehr finden Sie ebenfalls in der Rubrik „Aktuelles“. Es wird Ihnen außerdem in den Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Regelungen zum Betreten der Einrichtungen

Desweiteren gilt: Das Betreten der Einrichtungen (Gebäude) ist auf das Nötigste zu beschränken. Gespräche mit den Erzieherinnen und Erziehern bitten wir auf dem Außengelände zu halten.

Das Betretungsverbot gilt nur für Kinder, wenn sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind. Die Einschränkungen gelten weiterhin nicht, soweit Angehörige des gleichen Hausstands aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit (Ärzte, Pfleger etc.) in Kontakt zu infizierten Personen stehen.

Öffnungszeiten und Zahlungspflicht

Die Einrichtungen haben zu den Rahmenöffnungszeiten wieder regulär geöffnet. Geringfügige Einschränkungen wurden den Eltern bereits vor den Schließtagen mitgeteilt. Für den Monat August 2020 wird die volle Monatsrate gem. Vertrag erhoben. Lediglich für die Einrichtungen in Taunusstein sind Sonderregelungen vorgesehen, soweit der Betreuungsumfang im Benehmen mit der Stadt Taunusstein weiterhin nur mit Einschränkungen erfolgt.

Bei Fragen und Hinweisen stehe ich Ihnen gerne unter E-Mail obermayr@obermayr.com oder 01726859919 jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Obermayr, Vorstand
Europa-Schule Dr. Obermayr e.V.